



Hebebänder

nach EN 1492-1

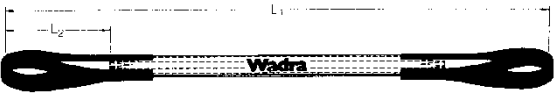

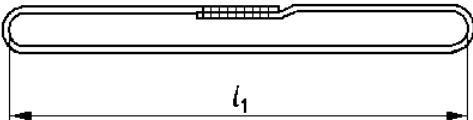
Original- Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Sie soll erleichtern, die Maschine/das Hebezeug kennenzulernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, die Maschine/das Hebezeug sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und die Lebensdauer der Maschine/des Hebezeuges zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muß ständig am Einsatzort der Maschine/des Hebezeuges verfügbar sein. Sie ist von jeder Person zu lesen und anzuwenden, die mit Arbeiten mit/an der Maschine/dem Hebezeug z.B.

- Bedienung, einschließlich Rüsten, Störungsbehebung im Arbeitsablauf und Pflege
- Instandsetzung (Wartung, Inspektion, Reparatur) und/oder
- Lagerung

beauftragt ist.

Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten. Ein Ordnungsgemäßer Einsatz ist Voraussetzung dieser Betriebsanleitung. Zuwiderhandlungen können zu Unfällen führen.

Hebeband mit 2 eingenähten, ver- stärkten Schlaufen	
Hebeband mit 2 eingenähten, hochfesten Stahlbügeln der Güteklasse 8	 <p style="display: flex; justify-content: space-around;"> mit zwei Stahlbügeln mit durchsteckbarer Bügelkombination </p>
Bandschlinge endlos genäht	

l_1 = Nutzlänge des Hebebandes bzw. der Bandschlinge

	Anschlagarten für Hebebänder mit Schlaufen, Bandschlingen und Hebebänder mit Bü- geln der Güteklasse 8					Anschlagart nur für Bandschlin- gen	
	einfach direkt	einfach ge- schnürt *	einfach umgelegt, Neigungswinkel β			einfach mit Neigungs- winkel β	
	M = 1	M = 0,8	0° M = 2	bis 45° M = 1,4	über 45° bis 60° M = 1	bis 45° M = 0,7	über 45° bis 60° M = 0,5
Anschlag- artsymbole für Hebe- bänder mit 2 Schlaufen oder 2 Stahlbügeln							
Anschlag- artsymbole für Band- schlingen							
Farb- codierung	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
violett	1000	800	2000	1400	1000	700	500
weiß	1500	1200	3000	2100	1500	1050	750
grün	2000	1600	4000	2800	2000	1400	1000
gelb	3000	2400	6000	4200	3000	2100	1500
grau	4000	3200	8000	5600	4000	2800	2000
rot	5000	4000	10000	7000	5000	3500	2500
braun	6000	4800	12000	8400	6000	4200	3000
blau	8000	6400	16000	11200	8000	5600	4000
orange	10000	8000	20000	14000	10000	7000	5000
orange	12000	9600	24000	16800	12000	-	-
orange	16000	12800	32000	22400	16000	-	-
orange	20000	16000	40000	28000	20000	-	-

* Keine Anschlagart für Hebebänder mit nicht durchsteckbaren Bügeln

Beschreibung

WADRA-Hebebänder aus Polyester (PES) nach EN 1492-1 (Hebebänder aus synthetischen Fasern) sind formstabilisiert und imprägniert.

Der Typenbezeichnung folgt die Angabe der Breite in mm und bei Hebebändern mit Schlaufen nachfolgend die Schlaufenform.

Die Farbe des Hebebandes gibt die nachfolgend genannten Tragfähigkeiten in der Anschlagart einfach direkt an:

1000 kg	Violett
1500 kg	Weiß*
2000 kg	Grün
3000 kg	Gelb
4000 kg	Grau
5000 kg	Rot
6000 kg	Braun
8000 kg	Blau
10000 kg	Orange
Über 10000 kg	Orange

* keine EN-Farbe

WADRA-Hebebänder aus Polyester (PES) sind mit blauen Etiketten versehen und enthalten folgende Angaben:

- Tragfähigkeit des Hebebandes in Abhängigkeit der Anschlagmittelart
- EN-Hauptnummer
- Werkstoff des Hebebandes Polyester (PES)
- Firmenzeichen
- Herstellmonat und -Jahr
- Rückverfolgbarkeitscode
- CE und GS-Zeichen

Vergleichen Sie die Kennzeichnung auf dem Etikett. Nicht jede dargestellte Anschlagart ist für jeden Lastenschlag geeignet.

Unsachgemäß instandgesetzte Hebebänder oder Hebebänder mit unleserlichem Etikett dürfen nicht benutzt werden.

Verwendung

Vor Gebrauch ist zu prüfen, ob das Hebeband verwendet werden darf.



Planen Sie den Anschlag-, Hebe- und Absetzvorgang vor Beginn des Hebevorganges !

- Hebebänder nicht über Tragfähigkeit hinaus belasten!
- Tragfähigkeiten entsprechend der Anschlagart (siehe Seite 2).
- Beim Heben der Last darf der Öffnungswinkel der Endschlaufen bei Hebebändern mit 2 Schlaufen an den Verbindungsstellen 20° nicht übersteigen.

- Hebebänder mit 2 Schlaufen dürfen nur im Schnürgang verwendet werden, wenn die Endschlaufen verstärkt sind.
- Beim Einsatz mehrerer Hebebänder unter Traversen müssen die Hebebänder annähernd lotrecht hängen, damit eine einseitige Belastung nicht auftritt.
- Werden die Stränge oder mehrere Hebebänder mit unterschiedlichen Neigungswinkeln angeschlagen, dann darf nur die für den Neigungswinkel β 60° festgelegte Tragfähigkeit zugrunde gelegt werden.
- Vermeiden Sie Reißen oder Ruckbelastung.
- Hebebänder dürfen nicht geknotet oder verdreht werden.
- Bei Lasten mit scharfen Kanten oder rauen Oberflächen dürfen Hebebänder nur dann eingesetzt werden, wenn die gefährdeten Stellen des Bandes geschützt sind (durch Festbeschichtung oder Kantenschutz).
- Schleifen Sie die Ladung nie in dem Hebeband, oder ziehen Sie das Hebeband nie über den Boden oder raue Oberflächen.
- Hebebänder sind so anzuschlagen, daß sie mit voller Breite tragen.
- Lasten dürfen nicht auf Hebebändern abgesetzt werden, wenn das Band dadurch beschädigt werden kann.
- Hebebänder sind so zu verwenden, daß die Last nicht herabfallen kann.
- Hebebänder dürfen bei vorge-schlungenen Ladegütern - wenn die Hebebänder während eines längeren Transportes oder bei längerer Lagerung um die Ladeeinheit geschlungen bleiben - mit dem 1,4 fachen der auf dem Etikett angegebenen Nenntragfähigkeit beansprucht werden. **Am Ende der Transportkette müssen die Hebebänder der weiteren Benutzung entzogen werden. Eine erneute Verwendung ist nur zulässig, wenn festgestellt wird, daß keine die Sicherheit beeinträchtigenden Mängel vorhanden sind.**

Chemikalien

Bei Verwendung von Hebebändern in Verbindung mit Chemikalien unbedingt Rücksprache mit WADRA halten!

Temperaturen

Chemiefaser- Hebebändern mit blauem Etikett (PES) sind im Temperaturbereich von -40°C bis +100°C ohne Bedenken einzusetzen.

Dieser Temperaturbereich kann sich in chemischer Umgebung verändern.

Halten Sie Rücksprache mit WADRA.

Laufende Überprüfung

Es ist erforderlich, Hebebänder mindestens einmal jährlich einer Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen, zwischenzeitlich auch dann, wenn es entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen notwendig erscheint. Mangelhafte Hebebänder, die die Sicherheit beeinträchtigen, dürfen nicht weiter benutzt werden. Dies erfordert die Beobachtung auf augenfällige Mängel hin während des Gebrauchs.

Ablegereife

Bei gewebten Hebebändern besteht Ablegereife bei

- Garnbrüchen/Garnschnitten im Gewebe von mehr als 10 % des Querschnittes des Hebebandes
- Beschädigung der tragenden Nähte
- Verformung durch Wärmeeinfluß (z.B. Reibung, Strahlung)
- Schäden infolge Einwirkung aggressiver Stoffe

Reinigung

Wenn Hebebänder mit Säuren und/oder Laugen in Berührung gekommen sind, empfiehlt sich vor der Lagerung eine Neutralisation mit Wasser oder anderen geeigneten Mitteln.

Aufbewahrung

Hebebänder sollten, wenn sie nicht gebraucht werden, auf einem nichtrostenden Regal in sauberer, trockener und gut belüfteter Umgebung gelagert werden. Sie sollten fern von Wärmequellen, Kontakt mit Chemikalien, Rauchgasen, korrodierenden Oberflächen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Quellen ultravioletter Strahlung gelagert werden.

Instandhaltung

Reparaturen an Hebebändern sind WADRA oder von WADRA beauftragten Personen vorbehalten. Reparaturen an tragenden Verbindungen sind nicht gestattet. Reparierbar sind nur solche Hebebänder, deren Hersteller, Tragfähigkeit und Werkstoff auf dem Etikett festzustellen sind. Es muß sichergestellt sein, daß die Reparatur die Sicherheit des Hebebandes nicht beeinträchtigt.

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir,

WADRA |
Vom Hofe Group

**Wadra GmbH
Tecklenborn 49
D-44143 Dortmund**

daß die nachfolgend bezeichnete Maschine/Ausrüstung aufgrund Ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der betreffenden EG-Richtlinie(n) entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine/Ausrüstung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung der Maschine: **Wadra-Hebebänder
mit eingenähten, verstärkten Schlaufen
mit eingenähten, hochfesten Stahlbügeln Güteklasse 8
endlos genäht**

Maschinentyp: Flachgewebtes Hebeband aus Chemiefaser für allgemeine
Verwendungszwecke

Einschlägige EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)

**Angewandte harmonisierte
Normen, insbesondere:** DIN EN ISO 12100 (Sicherheit von Maschinen)

**Angewandte nationale Normen
und technische Spezifikationen,
insbesondere:** EN 1492-1:2000 Textile Anschlagmittel Sicherheit
Teil 1: Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für
allgemeine Verwendungszwecke

Dokumentationsverantwortlicher war: Herr Martin Edling, Tel. 0231/519890

Datum/Hersteller-Unterschrift: 22.01.2018



Edling

Angaben zum Unterzeichner:

Leiter Qualitätssicherung

Wadra GmbH

Postfach 11 02 36
Tecklenborn 49

D-44058 Dortmund
D-44143 Dortmund

Tel. (02 31) 5 19 89-0
Fax (02 31) 5 19 89 39

www.wadra.com
E-mail info@wadra.com